

## **Prym Gruppe**

### **Verhaltenskodex für Lieferanten**

---

Prym verpflichtet sich, seine globalen Geschäfte in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen, nach den höchsten ethischen Standards zu handeln und andere mit Respekt und Integrität zu behandeln. Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie in gleicher Weise handeln. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") stellt keine erschöpfende Auflistung des geltenden Rechtsrahmens dar, sondern soll die wichtigsten Themen hervorheben.

Prym erwartet von seinen Geschäftspartnern weltweit, dass sie diesen Kodex sorgfältig lesen und ihn einhalten. Sobald Prym von möglichen Verstößen Kenntnis erlangt, wird Prym entsprechende Maßnahmen ergreifen. Alle Geschäftspartner müssen vertraglich und faktisch sicherstellen, dass ihre Untertierlieferanten an die gleichen Verpflichtungen, die in diesem Kodex festgelegt sind, gebunden sind und diese einhalten.

Geschäftspartnern werden dazu ermutigt, sich bei Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit diesem Kodex entweder an ihren Ansprechpartner bei Prym oder an die Compliance-Abteilung von Prym zu wenden. Die Compliance-Abteilung kann per Telefon (+49-2402-142323) oder E-Mail (Nadine.krug@prym.com) erreicht werden. Die Kommunikation kann auch auf anonymer Basis per E-Mail (compliance@prym.com) erfolgen.

-----

#### **Integrität**

Prym erwartet von seinem Geschäftspartner, dass er integer handelt und geltende Gesetze und Vorschriften einhält, wenn er Geschäfte mit und im Namen von Prym durchführt. Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass er den für ihn anwendbaren Rechtsrahmen respektiert und die notwendigen Dokumente für die Durchführung seiner Geschäfte beantragt, wie z. B. Zulassungen, Zertifikate und Behördengenehmigungen.

Der Geschäftspartner soll seine Mitarbeiter ermutigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen. Der Geschäftspartner soll solche Bedenken untersuchen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen.

#### **Antikorruption und Compliance**

Jegliche Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung ist untersagt, d.h. der Geschäftspartner wird weder direkt noch indirekt Personen oder Organisationen, insbesondere Amtsträgern, unrechtmäßige Vorteile anbieten, gewähren, versprechen oder annehmen, um Geschäfte zu generieren, zu erhalten oder zu beschleunigen. Dazu gehören auch Vermittlungszahlungen, egal in welcher Größenordnung.

Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen keine derartigen Vorteile ausgetauscht werden, indem er nur rechtmäßige, angemessene, dokumentierte und transparente Vergütungen, Geschenke, Bewirtungen, Sponsorings und Spenden gewährt. Im Umgang mit Amtsträgern sind besondere Sorgfalt und strengere interne Kontrollen zu beachten.

Prym erwartet, dass der Geschäftspartner angemessene interne Maßnahmen ergreift, um geschäftsbezogene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern, und dass er sicherstellt, dass alle Personen, die ihn vertreten oder unter seiner Anweisung oder Kontrolle handeln, diese Regeln ebenfalls einhalten.

## **Fairer Wettbewerb**

Bei Prym haben wir keine Toleranz für Kartellrechtsverstößen. Vom Geschäftspartner und allen Personen, die in seinem Auftrag handeln, wird erwartet, dass sie weder eine marktbeherrschende Stellung ausnutzen, die sie möglicherweise innehaben, noch mit Wettbewerbern Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen eingehen, die gegen Kartellgesetze verstoßen oder die Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs auf dem freien Markt zum Ziel haben könnten.

Vom Geschäftspartner wird erwartet, dass er bei der Verwendung, der Speicherung oder dem Austausch von sensiblen Geschäftsinformationen von Prym, z. B. Marktverhalten, Kunden, Strategien, Preise usw., äußerste Sorgfalt walten lässt.

Der Geschäftspartner und alle in seinem Namen handelnden Personen nehmen an öffentlichen Ausschreibungen und privatwirtschaftlichen Bieterverfahren teil, indem sie die geltenden Gesetze und Vorschriften der ausschreibenden Organisation strikt befolgen.

## **Internationale Handelskontrollen**

Prym verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen Prym Geschäfte tätigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union zur Exportkontrolle und Handelssanktionen.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass er seine Zollangelegenheiten durch kompetentes Personal abwickeln lässt und folglich alle geltenden Zollvorschriften einhält. Er stellt durch ständige Beobachtung der neuesten Entwicklungen sicher, dass die aktuellen Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften strikt eingehalten werden.

Der Geschäftspartner nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass:

- a. die verkauften oder anderweitig zur Verfügung gestellten Produkte oder technischen Informationen (unabhängig von Menge und Wert) Export- und anderen Außenhandelskontrollen unterliegen können, die den Verkauf, die Wiederausfuhr und/oder die Weitergabe solcher Produkte oder technischen Informationen an bestimmte Länder oder Parteien beschränken;
- b. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in anderen Vereinbarungen wird der Geschäftspartner keine Produkte oder technischen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung geliefert werden, verkaufen, re-exportieren oder transferieren, es sei denn, dies geschieht in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren behördlichen Anforderungen;
- c. wenn Prym nach eigenem Ermessen feststellt, dass der Abschluss oder die Ausführung eines Auftrages gegen ein anwendbares Gesetz oder eine Verordnung der Europäischen Union oder ein anderes spezielles anwendbares Gesetz in Bezug auf Exportkontrolle oder Handelsbeschränkungen verstößt, kann Prym die betroffenen Vereinbarungen kündigen.

## **Interessenskonflikte**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Entscheidungen nur auf der Grundlage objektiver Kriterien treffen und im besten Interesse von Prym handeln, ohne sich durch private Interessen oder persönliche Erwägungen beeinflussen zu lassen.

Der Geschäftspartner und alle in seinem Namen handelnden Personen müssen Interessenkonflikte in Bezug auf ihre privaten Aktivitäten vermeiden, z. B. sollen sie keine Geschäfte mit Unternehmen machen, an denen sie, ihre nahen Verwandten oder Mitarbeiter ein finanzielles oder geschäftliches Interesse haben und sie sollen ihre geschäftlichen Aktivitäten mit anderen Parteien und ihre Rolle in der Geschäftsbeziehung mit Prym voneinander trennen. Weder der Geschäftspartner noch einer der Vertreter des Geschäftspartners haben Familienmitglieder, die Regierungsbeamte oder Kandidaten einer politischen Partei sind und in der Lage sind, die Geschäftsbeziehung des Geschäftspartners mit Prym zu beeinflussen.

Bestehende Interessenkonflikte müssen Prym unverzüglich offengelegt werden.

## **Verhinderung von Geldwäsche**

Vom Geschäftspartner wird erwartet, dass er sich an alle geltenden Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche hält und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligt.

## **Akkurate Bücher, Aufzeichnungen und Steuererklärungen**

Das Führen von genauen Büchern und Aufzeichnungen sowie die wahrheitsgemäße Deklaration aller steuerlich relevanten Geschäftsvorfällen ist ein unverzichtbarer Bestandteil, um ein gesetzeskonformes und transparentes Geschäft zu führen. Prym erwartet, dass der Geschäftspartner vollständige und genaue Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen im Rechtsraum des Geschäftspartners führt.

Darüber hinaus muss der Geschäftspartner ein System interner Kontrollen unterhalten, das in angemessener Weise die Einhaltung dieser Rechnungslegungsgrundsätzen gewährleistet.

## **Schutz von Vermögenswerten und Vertraulichkeit**

Der Geschäftspartner und alle in seinem Auftrag handelnden Personen müssen die Vermögenswerte von Prym, geschäftsbezogene Informationen und geistige Eigentumsrechte respektieren. Der Geschäftspartner muss alle Informationen, die er während der Geschäftsbeziehung erhält, streng vertraulich behandeln, soweit diese nicht bereits öffentlich bekannt oder Dritten rechtlich zugänglich sind. Außerdem wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff und Verwendung schützt.

## **Datenschutz**

Der Geschäftspartner hält sich bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung oder dem sonstigem Umgang mit personenbezogenen Daten seiner eigenen Mitarbeiter, seiner Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner streng an alle geltenden Datenschutzgesetze.

Der Geschäftspartner stimmt der Sammlung, Verarbeitung und dem internationalen Transfer von Daten und Informationen in Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit Prym

zu, einschließlich der Übertragung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern) an und zwischen Prym und seinen Tochtergesellschaften, wo auch immer sie sich befinden, damit Prym und seine Tochtergesellschaften die Erfahrungen und Qualifikationen des Geschäftspartners bewerten und Geschäfte durchführen können. Der Geschäftspartner hat das Recht:

- a. Zugang zu diesen Daten zu verlangen,
- b. die Berichtigung oder Löschung ungenauer oder abgelaufener Daten zu beantragen und
- c. einer Verarbeitung zu widersprechen, die nicht mit diesen Zwecken oder mit dem geltenden Datenschutzgesetz übereinstimmt.

## **Respekt und Gleichbehandlung**

Prym erwartet vom Geschäftspartner, dass er seine Mitarbeiter und alle in seinem Auftrag handelnden Personen mit den höchsten ethischen Standards behandelt. Alle internationalen und nationalen Konventionen und Gesetze im Bereich der Grundrechte sind einzuhalten.

Der Geschäftspartner stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung, der frei von Belästigung und Diskriminierung aus Gründen wie Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, körperlicher Erscheinung, sozialer Herkunft, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder politischer Meinung ist.

## **Menschen- und Arbeitsrecht**

Der Geschäftspartner soll sich an den Arbeitsnormen im Sinne der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit orientieren. Es wird erwartet, dass er geeignete Prozesse einführt, die die Einhaltung dieser Vorschriften unterstützen.

Im Einzelnen wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er Folgendes einhält:

- a. Zwangsarbeit verbieten
- b. Das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einhalten.
- c. Faire und gerechte Löhne, Leistungen, Mindestlöhne und andere Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen bereitstellen
- d. Nationalen Gesetze zu Arbeitszeiten einhalten
- e. Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit anerkennen.

Der Geschäftspartner achtet darauf, das Herkunftsgebiet der in seinem Endprodukt enthaltenen Rohstoffe zu kennen und wird nicht wissentlich Produkte anbieten, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und ethnischen Verstößen beitragen oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.

## **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Prym verpflichtet sich, allen Mitarbeitern ein sicheres, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten und strebt eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsumfelds an. Daher erwartet Prym vom Geschäftspartner, dass er die geltenden nationalen Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vollständig einhält. Darüber hinaus wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er seine Mitarbeiter zum Zweck der bestmöglichen Verhinderung von Unfällen und Berufskrankheiten schult und ein internes Management- und Berichtssystem schafft, um das Leben und die Gesundheit seiner Mitarbeiter, Nachbarn und der Umwelt zu schützen.

## **Umweltschutz**

Der Geschäftspartner muss alle geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Normen zum Umweltschutz einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und Beschränkungen sind vom Geschäftspartner einzuholen und deren Betriebs- und Berichtsanforderungen zu befolgen.

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie ein geeignetes Umweltmanagementsystem einrichten und aufrechterhalten, um die Umweltverschmutzung (Abfälle, Luftemissionen, Abwässer usw.) zu minimieren und den Umweltschutz in ihrem Betrieb zu verbessern.

Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die das Potenzial haben, die Gesundheit von Menschen oder der Umwelt zu beeinträchtigen, müssen angemessen kontrolliert und behandelt werden, bevor sie in die Umwelt gelangen. Die Mitarbeiter müssen vor einer übermäßigen Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren geschützt werden.

Bei der Entwicklung unserer Produkte und Produktionsprozesse berücksichtigen wir die Produktrisiken und mögliche Umweltauswirkungen.

## **Gewissenhafter Umgang mit Chemikalien**

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Substanzen in Produkten oder der Herstellung einhalten, einschließlich der Offenlegung und Kennzeichnung für die ordnungsgemäße sichere Verwendung, Handhabung, Wiederverwertung und Entsorgung.

Darüber hinaus wird der Geschäftspartner Daten von Materialherstellern für alle Komponenten sammeln, alle im Endprodukt enthaltenen Substanzen identifizieren und entsprechende Änderungen einleiten, um die Einhaltung der Vorschriften zu erreichen und Risiken zu reduzieren.

## **Meldepflicht**

Der Geschäftspartner wird Prym unverzüglich benachrichtigen, wenn

- a. der Geschäftspartner oder einer seiner Erfüllungsgehilfen Grund zu der Annahme hat, dass ein wesentlicher Verstoß gegen eine der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen eingetreten ist oder wahrscheinlich eintreten wird, unabhängig davon, ob durch ihn oder einen seiner Unterauftragnehmer;
- b. ein Interessenkonflikt nach der Unterzeichnung dieses Kodex auftritt. Dies könnte der Fall sein, wenn einer der Vertreter des Geschäftspartners oder

dessen Familienmitglieder ein Regierungsbeamter oder ein Kandidat einer politischen Partei wird, der in der Lage ist, die Geschäftsbeziehung des Geschäftspartners mit Prym zu beeinflussen.

Eine solche Mitteilung ist entweder an den Geschäftskontakt bei Prym oder an die Compliance-Abteilung von Prym zu richten.

## **Prüfungsrecht**

Wenn Prym zu irgendeinem Zeitpunkt den begründeten Verdacht hat, dass der Geschäftspartner gegen Gesetze und Vorschriften oder gegen eine der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten Bedingungen verstoßen hat, hat Prym das Recht, die Bücher und Aufzeichnungen dieses Geschäftspartners zu dem Geschäftsvorfall, der von dem Verstoß betroffen zu sein scheint, zu prüfen und Zugang zu allen relevanten Dokumenten im Zusammenhang mit diesem Geschäftsvorfall zu erhalten, um die Einhaltung der oben genannten Bestimmungen durch den Geschäftspartner zu überprüfen.

Prym wird den Geschäftspartner vorher über Datum, Zeit, Ort und Modalitäten der Prüfung informieren, wobei die wirtschaftlichen Interessen des Geschäftspartners gebührend berücksichtigt werden. Prym behält sich das Recht vor, ein solches Audit durch einen unabhängigen Dritten durchführen zu lassen. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bei einem Audit, das von oder im Auftrag von Prym durchgeführt wird, vollumfänglich zu kooperieren.

Die Kosten der Prüfung gehen zu Lasten des Geschäftspartners, wenn sich der Verdacht des Verstoßes als begründet erweist.

## **Kündigungsrecht und Schadensersatz**

Jeder wesentliche Verstoß gegen diesen Kodex ist für Prym ein Grund, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund sofort zu beenden. In diesem Fall steht dem Geschäftspartner keine Provision, Entschädigung, Rückerstattung oder sonstige Zahlung aus den von diesem Verstoß betroffenen Rechtsgeschäften zu.

Prym wird dem Geschäftspartner die Absicht, von diesem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, zehn Tage vor der Ausübung des Kündigungsrechts schriftlich mitteilen. Dabei wird Prym dem Geschäftspartner die Möglichkeit geben, eine schriftliche Stellungnahme zu dem betreffenden Sachverhalt abzugeben, die von Prym gebührend berücksichtigt werden wird.

Der Geschäftspartner stellt Prym von allen Klagen, Rechtsansprüchen, Forderungen, Verfahren, Verlusten, Schäden, Kosten, Aufwendungen und sonstigen Verbindlichkeiten gleich welcher Art frei, die sich aus der Verletzung der in diesem Kodex enthaltenen Verpflichtungen durch den Geschäftspartner ergeben.

## **Rückhaltungsrecht**

Wenn Prym zu irgendeinem Zeitpunkt den begründeten Verdacht hat, dass ein Verstoß gegen eine der oben genannten Verpflichtungen stattgefunden hat oder stattfinden wird, kann Prym jegliche Provision, Vergütung, Rückerstattung oder sonstige Zahlung zu dem Geschäftsvorfall, der von dem Verstoß betroffen zu sein scheint, einbehalten, bis Prym eine ausreichende Bestätigung erhalten hat, dass kein Verstoß stattgefunden hat oder stattfinden wird.

Prym haftet dem Geschäftspartner gegenüber nicht für Ansprüche, Verluste oder Schäden, die mit seiner Entscheidung, Provisionen, Vergütungen, Rückerstattungen oder andere Zahlungen gemäß diesem Kodex einzubehalten, zusammenhängen.

-----

*Wir erklären hiermit im Namen des Geschäftspartners, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Darüber hinaus werden wir die hierin niedergelegten Grundsätze an unsere Geschäftspartner kommunizieren und bei der Auswahl von Geschäftspartnern berücksichtigen.*

---

*Datum, Firmenname (Stempel), Unterschriften*